

UNIVERSITÄT VON SCHUMEN
„BISCHOF CONSTANTINE PRES LAVSKI“
FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

ABTEILUNG „VERWALTUNG VON SICHERHEITSSYSTEMEN“

NIKOLAY STANEV PRODANOV

**DAS STAATSGEHEIMNIS IN DEN JAHREN 1948 – 1989 UND
AKTUELLE PROBLEME**

**DER KLASSIFIZIERTEN INFORMATION:
DIE BULGARISCHE ERFAHRUNG**

ZUSAMMENFASSUNG DES AUTORS

der

Dissertation für Erwerbung eines wissenschaftlichen Grades „Doktor der
Wissenschaften“

Wissenschaftsgebiet 9. Sicherheit und Verteidigung

Bereich 9.1. Nationale Sicherheit

SCHUMEN

2020

Die Dissertationsarbeit ist auf einer erweiterten Sitzung der Abteilung „Verwaltung der Sicherheitssysteme“ der Fakultät für technische Wissenschaften an der Universität von Schumen „Bischof Constantine Preslavski“ am 7. Februar 2020 diskutiert und zur öffentlichen Verteidigung vorgeschlagen worden.

Die Dissertation enthält eine Einführung, vier Kapitel, eine Schlussfolgerung, eine Liste der verwendeten Literatur und Archivalien, alle 208 Seiten.

Die Verteidigung der Dissertationsarbeit wird am 24. April 2020 auf der Sitzung einer wissenschaftliche Jury, bestehend aus folgenden Rezensenten, stattfinden

Prof. Doktor der Wirtschaftswissenschaften Goscho Petkov

Prof. Ph.D Ivo Welikov

Prof. Ph.D. Evgeni Manev

Autoren von Stellungnahmen

Prof. Ph.D Hristo Hristov

Prof. Ph.D Welichka Millina

Prof. Ph.D Stefan Michev

Assoziierter Prof. Ph.D Donika Dimanova

I. Persönliche Gründe für das Schreiben vom Text

Der Titel und der Inhalt der Dissertation sind direkt vom berühmten Buch "Secrets: The American Experience" von Daniel Patrick Moynihan beeinflusst¹. Zum grössten Teil hat *nämlich dieses Buch* mein Interesse für die untersuchte Problematik erweckt.

In seinem Buch befasst sich der berühmte amerikanische Politiker mit der Geheimhaltung und ihrem Platz in dem Zeitalter der modernen Kommunikationen und des Internets. Als Vorsitzender des Senatsausschusses zum Schutz und Reduzierung von Staatsgeheimnissen (1994-1998) untersucht der Autor die Genesis, die Entwicklung und die Bedeutung der Geheimhaltung für die Regierung der Vereinigten Staaten.

Das Buch von Moynihan zeichnet sich durch einen höchst umstrittenen Charakter aus. In seinem Wesen ist es ein leidenschaftlicher Aufruf zur Reduzierung der Geheimhaltung. Beeindruckend ist die Schlussfolgerung des Autors, dass die Geheimhaltung die Auswahl der verlierenden und der schwachen Regierungen ist. Gleichzeitig ist das Buch eine wunderbare Veranschaulichung der These, dass das Bewahren eines jeden Geheimnisses heutzutage schwer zu gewährleisten ist. Nicht ohne Sinn für Humor und Selbstironie behauptet Moynihan, dass das Staatsgeheimnis als ein düsterer Faden dargestellt werden kann, der die politischen Entscheidungen der Vereinigten Staaten während des Kalten Krieges verbindet und erklärt. Seiner Meinung nach "hat die Geheimhaltung den Verlauf des Kalten Krieges in eine traurigere Richtung geändert, als wir angenommen haben". Die Untersuchung von Moynihan ist auch mit der im Buch ausdrücklich erklärten Unterstützung des Freigabeprozesses und der Sicherung eines breiten Zugriffs zur Information, verbunden mit der nationalen Sicherheit, wertvoll. Selbstverständlich kann nicht alles, was im Buch erklärt ist, akzeptiert werden. Mir scheint es sogar, dass Moynihan absichtlich einige publizistische Nuancen gestärkt hat, damit er das Buch für den Massenleser interessanter macht, der in der Regel jede Einschränkung des Informationsfeldes mit einem schlechten Auge betrachtet.

Die Schlussfolgerungen von Moynihan tragen einen gewissen Widerspruch. Einerseits ruft er auf, „die Staatsgeheimnisse, diese nachhaltigste Regelungsnorm des Kalten Krieges zu beseitigen“, und andererseits bekennt er realistisch, dass „wir kein Ende der Geheimhaltung setzen, und sollten es auch nicht tun. In einigen Fällen ist sie sogar gesetzlich und notwendig“.

Das Buch wurde in den Vereinigten Staaten im Jahr 1988 veröffentlicht. Man kann annehmen, dass wenn sich der Autor mit einigen Jahren verspätet hätte (ich meine, selbstverständlich, wenn die Untersuchung zum ersten Mal nach 2001 veröffentlicht würde), so sehe das Buch anders aus. Ich erwähne 2001 nicht zufällig. Nach den Angriffen vom 11. September desselben Jahres wurde das globale Konzept für die nationale und internationale Sicherheit starken Prüfungen unterzogen und in mancher Hinsicht wurde es unwiderruflich geändert. Die Änderungen beeinflussten auch das Informationsfeld.²

Die Ermittlung der Ereignisse vom 11. September 2001 in den USA hat anreihe anderer Schwächen auch den Mangel an einem wirksamen Mechanismus für den Austausch von Informationen zu Fragen der inneren Sicherheit zwischen den verschiedenen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden ergeben. Es wurde bewiesen, dass das sehr begrenzende

¹ Moynihan, D. P. "Secrets: The American Experience". C., 2002.

² S. Ausf. Синковски, Ст. Неки аспекти и проблеми заштите информација. – Безбедност (Belgrad), 2004, № 4, 586-587.

Herangehen in der Anwendung des Prinzips „Notwendigkeit zu wissen“ bezüglich der klassifizierten Information manchmal zum Syndrom führt, dass „die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut“.

Der Senatsausschuss für die Ermittlung der Angriffe ist zu der Schlussfolgerung gekommen, dass der Mangel an objektiven Kriterien, was für eine Information die Agenturen der nationalen Sicherheitssysteme und derer Beamten brauchen, zu einer subjektiven Einschätzung bei der Anwendung des Prinzips „Notwendigkeit zu wissen“ führt. Aus diesem Anlass sind in den USA wesentliche Schlussfolgerungen für die Erforderlichkeit an einer Evolution der Mentalitätseinstellung von „Notwendigkeit zu wissen“ zu „Notwendigkeit zu teilen“ gezogen. Es ist die Kultur der Zusammenarbeit und Interaktion nämlich, die als das effektivste organisatorische Werkzeug für Sicherung einer besseren Informationsgrundlage für Entscheidungen angesehen wird.³

Ein weiterer Anlaß, der mein Interesse für die Problematik der Geheimhaltung und indirekt für das Schreiben dieses Texts erweckt hat, sind einige Worte aus den Begründungen zum *Gesetzentwurf für den Schutz der klassifizierten Information*, der nach der entsprechenden gesetzgebenden Prozedur seit 2002 in Kraft ist als ein spezielles Gesetz auf dem Gebiet der Geheimhaltung. In dem Teil, wo die verwendeten Quellen genannt werden, wird folgendes behauptet: „Bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes ist die gesetzgebende Erfahrung einer Reihe europäischer Staate und vor allem die Erfahrung der neu angeschlossenen Staate - NATO - Mitglieder wie der Tschechische Republik, der Republik Polen und der Ungarischen Republik benutzt.“ Diese Behauptung berechtigt uns zu fragen, ob die Erfahrung des bulgarischen Systems für den Schutz des Staats- und Amtsgeheimnisses vom 20. Jahrhundert bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes in Anbetracht genommen ist? Die Formulierung der obigen Frage bringt auch andere mit sich – wenn diese Erfahrung genutzt wird, was sind genau die Anleihen, wenn nicht verwendet, was sind die Gründe, warum es nicht verwendet wird? Sind diese Gründe objektiv oder andere ?

Selbstverständlich sind diese Fragen zum Teil ritorisch. **Die bulgarische Erfahrung ist als Ganzes unbekannt, daher kann sie nicht genutzt werden.** Ein direktes Zeugnis für diese Feststellung ist das Vorhandensein falscher Anschuldigungen im öffentlichen Raum, die sowohl von Behörden als auch von nichtstaatlichen Subjekten erhoben wurden, die ein tiefes Fachwissen im Bereich der Geheimhaltung beanspruchen. Zwei Beispiele. In den schon erwähnten Begründungen zum Gesetzentwurf für den Schutz der klassifizierten Information besteht folgende Behauptung: „**Zum ersten Mal**⁴ wird [in Bulgarien – meine Ergänzung N.P.] das Prinzip „Notwendigkeit zu wissen“ eingeführt, das das analogische Prinzip "need to know", reproduziert, das im Rahmen von NATO wirksam ist und das den Zugang zu bestimmter klassifizierter Information nur von Personen erlaubt, die dienstlich oder aus konkret gegebener Aufgabe dazu verpflichtet sind“. Weiter ist im Text die völlige Unbegründetheit dieser These gezeigt. In der Stellungnahme der Stiftung „Das Programm „Zugang zu Information““ vom 19. August 2019 über den Gesetzentwurf für Änderung und Ergänzung des Gesetzes für den Schutz der klassifizierten Information wird behauptet, dass eine *Liste der Tatsachen, der Informationen und der Gegenstände, die das Staatsgeheimnis der Republik Bulgarien bilden in der Form eines Dokuments*, das den Geltungsbereich des Begriffs „Staatsgeheimnis“ regelt, in

³ **Попов, В.** Трансформация на разузнавателните служби на САЩ. С., 2009.

⁴ Das hervorgehobene ist mein – N. P.

der bulgarischen normativen Geheimhaltungsgrundlage erstmals im Jahr 1990 erschienen ist . Wieder eine völlig falsche Behauptung.

An dritter Stelle unter den Gründen, die mich dazu gebracht haben, diesen Test zu schreiben, ist der gerade erwähnte Gesetzentwurf von 2019. Er enthält bis zu 51 Absätze und so könnte man ihn als der ehrgeizigste Entwurf für Änderungen des Gesetzes für Schutz der klassifizierten Information betrachten. Zu dem Zeitpunkt der Verteidigung dieser Dissertationsarbeit ist der Gesetzentwurf „gefroren“ und aus diesem Grund wird es hier nicht erörtert. Ich nehme aber an, dass die Autoren des Gesetzentwurfes die bulgarische Erfahrung und ihre negative Eigenschaften vor 1989 offensichtlich nicht kennen. In ihrem Versuch, die Gesetzgrundlage der Geheimhaltung in Bulgarien zu vervollkommen, wenden sie sich aus diesem Grunde wahrscheinlich unwissentlich zu alten und abgesagten Herangehen und konkreten Normen zurück.

Im Allgemeinen ist dies, und um unnötige Einzelheiten zu sparen, der *Weg, der mich zu der Idee gebracht hat*, diesen Text zu schreiben.

II. Aktualität des Themas.

Nach 2002 bestehen im Feld der Informationssicherheit in Bulgarien zwei in erster Sicht verschiedenartige Tendenzen. Eine besteht darin, eine allgemeine Reduzierung des Umfangs der klassifizierten Information anzustreben, um günstigere Bedingungen für die Bürger zu schaffen, Daten von breitem öffentlichen Interesse kennenzulernen. Diese Tendenz ist durch die Texte von zwei Gesetzen begründet – das *Gesetz über Zugriff zu öffentlicher Information* von 2002 und das *Gesetz über den Zugriff und die Offenlegung von Dokumenten und die Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Staatsbürger zu den staatlichen Sicherheits- und Geheimdiensten der bulgarischen Volksarmee* von 2006

Gleichzeitig wurde in 2002 das *Gesetz über den Schutz der klassifizierten Information* verabschiedet, das den Bereich der öffentlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Geheimhaltung vollständig regelte. Damit bestrebt der Staat das Schaffen von günstigen Bedingungen zur Verhinderung des unbefugten Zugangs zu Verschlussachen, was die zweite herausragende Tendenz ist.

Die Analyse der Praxis für die Umsetzung des Gesetzes für Schutz der klassifizierten Information zeigt beständige positive Trends. Ein Beweis dafür sind die unten angegebenen Daten aus den letzten 10 Jahren, mitgeteilt von der Staatskommission für Informationssicherheit (SKIS).

Im Jahr 2008 sind 9 Fälle von unbefugtem Zugriff zu Verschlussachen registriert worden, in 2009 sind es 35 Fälle, in 2010 - 26 Fälle und in 2011 gibt es keinen bekannten Fall für unbefugten Zugriff zu Verschlussdaten auf dem Niveau "streng geheim". Einige dieser Fälle sind wegen Verlust von geheimen Dokumenten zustande gekommen und bei anderen ist die Vertraulichkeit beim Umgehen mit der geheimen Information gebrochen, und so kann man eine unsachgemäße Aufbewahrung feststellen.

Laut SKIS war der Trend zur Veröffentlichung von Verschlussachen unter den Massenmedien bis 2010 immer noch zu merken. „Ein Grund dafür sind das gestärkte Interesse der Vertreter der Medien für Personen auf hohen Ebenen der Regierungsinstitutionen und der politischen Parteien und/oder der Wunsch einzelner Personen, Bewusstsein zu zeigen und auf

dieser Weise in den Medien zu kommen“, steht es im Jahresbericht von SKIS für 2010. In demselben Jahr war das Interesse bulgarischer Unternehmen für Ererbung eines Zeugnisses für Wirtschaftssicherheit unbegründet hoch, welches Zeugnis ihnen die Möglichkeit gibt, an Ausschreibungen im In- und Ausland teilzunehmen. Dieser Umstand schafft ein Risiko für einen unbefugten Zugriff zu Verschlussachen.

In dem genannten Bericht von SKIS behauptet man, dass die Gerichte in Bulgarien zu sehr nachlässig an die Verschlussachen herangehen. Gegen 2010 haben kaum 157 Gerichte aus insgesamt 179 Gerichten Beauftragte für Informationssicherheit ernannt, die angegeben haben, mit Geheimsachen zu handeln.

Gegen Mitte 2011 bekamen 82 022 bulgarische Bürger Zugriff zu nationalen Verschlussachen. Der Grund für dieses offensichtlich erhöhte Interesse erweist sich öfters sehr prosaisch. In vielen Behörden ist der Verschlussachenzugang mit einem Gehaltszuschlag verbunden. Je nach der Institution beträgt er 20% vom Grundgehalt. Natürlich ist dieses Herangehen zweckmässig – die zusätzlichen Berufsverpflichtungen, die auch sehr delikat sind, sind zu vergelten.⁵ Und in derselben Zeit darf man auf diesem Grund keinen überflüssigen und unberechtigten Zugriff zu Verschlussachen zulassen. Im Hintergrund von anderen Daten scheint er sogar paradox. Im April 2012 wurde es festgestellt, dass kaum 102 Gemeindebürgermeister aus allen 264 Zeugnisse für Zugriff zu Verschlussachen besitzen. Dies bedeutet, dass die übrigen 162 nicht berechtigt sind, Kriegspläne und Anweisungen für Krisenverwaltung zu lesen (die im Allgemeinen Verschlussachen beinhalten), was angesichts ihrer Pflichte in dem entsprechenden Gebiet völlig absurd ist.

In dieser relativ fernen Zeitspanne sind in den Medien Nachrichten über Fälle von Staatsgeheimnisausstellungen periodisch aufgetaucht. Z.B im September 2011 wurde der Leiter der Zollverwaltung Wanjo Tanov von Volksvertretern beschuldigt, dass er Staatsgeheimnisse ausgestellt hat, indem er mitgeteilt hat, „wie groß die Kriegsreserve von Treibstoffen von "Lukoil" sein soll".

Zehn Jahre später klingen die Jahresberichte über die allgemeine Tätigkeit und den Zustand des Schutzes von klassifizierter Information in Republik Bulgarien viel optimistisch. Für 2017 wurde die eindeutige Schlussfolgerung gezogen, dass „keine Schäden der nationalen Sicherheit infolge unbefugtes Zugangs zugelassen sind“. In derselben Zeit stellt man immer wieder Lücken und Verstößen auf dem Gebiet der Dokumentensicherheit von den Organen der lokalen Selbstverwaltung, der Staatsverwaltung und der Handelsgesellschaften fest. „Die festgestellten Fälle von unbefugtem Zugriff sind mit einer nicht richtigen Aufbewahrung oder dem Verlust von Dokumenten, einer nicht richtigen Bestimmung des Klassifizierungsniveaus und dem Mangel an Vertraulichkeitsvermerk verbunden“⁶.

Theoretisch ergeben sich die *Gründe für die Wahl des Problems und das spezifische Thema* dieser Dissertation aus dem oben in Bulgarien beschriebenen Schutzzustand der Verschlussachen. Unabhängig von den genannten positiven Tendenzen sollte man auch die Herausforderungen von den letzten Jahren berücksichtigen. In diesem Sinne sind

⁵ In Allgemeinen ist es das ähnliche Herangehen in der kommunistischen Bulgarien.. S. Z.B. Vorschrift vom MR Nr. 707 vom 25. September 1963 über die Zusatzentschädigung für Arbeit mit geheimen Materialien im Institut für Wissenschaft und Forschung „Niproruda“ – Sofia bis zu 10% vom Grundgehalt.

⁶ Zusammenfassung des Jahresberichts über die Gesamttätigkeit und den Zustand des Schutzes der klassifizierten Information in der Republik Bulgarien in 2017, S.. 16.

Anstrengungen in Richtung Vervollkommnung der Theorie und der Praxis für den Schutz der Verschlusssachen wünschenswert. Ich meine sowohl konkrete tatsächliche Maßnahmen der Verwaltungen, die mit klassifizierter Information arbeiten, als auch eine strengere Aufsichtsarbeit.

III. **Das Forschungsobjekt** der Dissertationsarbeit ist das System für Schutz der Verschlusssachen in Bulgarien von 1944 bis zur Gegenwart und dessen **Gegenstand** - seine Aufbauelemente und chronologische Schnitte im Kontext der Sicherung von Bedingungen, erforderlich für seine Vervollkommnung, zu Nutzen der Öffentlichkeit.

IV. Aufgrund einer Analyse der Evolution vom System für Schutz der klassifizierten Information in Bulgarien sind **die Ziele der Untersuchung** folgende:

1. Ist es heute **möglich**, die theoretischen und praktischen Erfahrungen, die Bulgarien im Zeitraum 1944 - 1989 im Bereich des Schutzes des Staats- und des Amtsgeheimnisses gesammelt hat, zur Beantwortung der Frage zu nutzen?

2. Falls die erste Frage positiv beantwortet wird, ist die zweite Frage zu beantworten, und nämlich, ist es **wünschenswert**, diese Erfahrung zu benutzen?

3. Falls die zweite Frage positiv beantwortet wird, sind die **Aspekte und Richtungen** möglichst in Details zu formulieren, wo man diese Erfahrung benutzen kann?

V. Die Dissertation hat folgende Aufgaben:

1. das Modell des Schutzes des Staats- und Amtsgeheimnisses in der kommunistischen Bulgarien vorzustellen;

2. eine dem dementsprechende Vorstellung der aktuellen Probleme des gegenwärtigen Systems für Schutz der Verschlusssachen zu machen;

3. das Merkmalsystems zu formulieren, nach dem ein Vergleich zwischen den beiden Modellen gemacht wird;

4. eine Vorstellung des Vergleichs und als Ergebnis - eine Identifizierung von nahen und ähnlichen Lösungen, in denen sich die beiden Modelle unterscheiden;

5. angestrebte konkrete Verwirklichung der Ziele der Dissertation aufgrund des dargestellten Vergleichs

VI. Forschungsmethoden und – techniken:

1. historische Methode;

2. Vergleichs- und historische Methode;

3. Analyse des geltenden Rechts u.a.

VII. Angesichts der gestellten Ziele und Aufgaben entstehen einige vorläufige Fragen bezüglich der Begrenzungen vor der Dissertation.

Das Subsystem für Schutz des Staats- und Kriegsgeheimnisses der bulgarischen Volksarmee und des Ministeriums für die Volksverteidigung bis 1989 wurden nicht analysiert.

Einige weitere Subsysteme vom großen System für Schutz des Staatsgeheimnisses wie die Geheimhaltung der Sicherheitsdienste wurden hier auch nicht untersucht. Der Grund dafür ist ihre Spezifik und die dafür erforderliche gezielte Forschungsarbeit, was im allgemeinen eine separate Studie bedingt.

Eine Frage, die in der Dissertationsarbeit nur erwähnt wurde, ist die Frage nach der Verantwortung in ihrer allseitigen Unterschiedlichkeiten an Verletzungen und Verbrechen im Bereich des Schutzes der Verschlussachen. Das ist eine Frage des Rechts und wurde in der Fachliteratur ausreichend entwickelt. Ihre eventuelle Entwicklung würde hier das Wesen dieser Dissertation verwischen und unsere Gedanken von den voreingestellten Spuren ablenken.⁷

VIII. Zustand der Literatur.

In der bulgarischen Literatur fehlen zur Zeit sowohl umfassende als auch private Forschungen des Systems für Schutz des Staats- und Amtsgeheimnisses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Titel, auf die wir jedoch hinweisen können, sind mehr oder weniger Ausnahmen. Einige davon sind ehrgeizige Projekte für Schaffung einer umfassenden theoretischen Grundlage im Bereich der nationalen Sicherheit⁸, andere sind ein Versuch, einen breiteren Leserkreis mit den faktologischen und historischen Aspekten der Geheimhaltung zu informieren⁹. Hier sind einige veröffentlichte Materialien des Autors der Dissertation zu erwähnen.¹⁰

IX. Inhalt, Schlussfolgerungen zu den einzelnen Kapiteln und zum Text.

Die Dissertation enthält eine Einführung, vier Kapitel, Schlussfolgerungen, eine Liste der verwendeten Literatur und Archivalien.

Das erste Kapitel stellt eine eigenartige Vorgeschichte des Problems dar und enthält einen kurzen Überblick der rechtlichen und tatsächlichen Gesamtheit, die im Hintergrund des Studiengegenstands steht. Gemeint wird der Schutz des Staatsgeheimnisses in den Massenmedien in Bulgarien vor 1944 und in der UdSSR. Die Grundidee für die Einführung dieses Kapitels in der Studie ist, dass es unmöglich ist, dass so ein „schweres“ Gesellschaftssystem wie das System für Schutz des Staatsgeheimnisses keine bestimmte Kontinuität akkumuliert. In diesem Sinn kann man annehmen, dass die uns interessierende öffentliche Realität nach der radikalen Wende der Gesellschaftsordnung nach dem 9. September 1944 bestimmte Narben der vorhergehenden Zeit unvermeidlich trägt. Am Ende des Kapitels wurden folgende Schlussfolgerungen formuliert:

(a) Von höchster Ernsthaftigkeit vor dem Zensursystem in Bulgarien in der Zeit 1879 - 1947 ist das Problem seiner Verfassungswidrigkeit. In ihrem Bestreben einen echten demokratischen Staat aufzubauen, haben die Volksabgeordneten in der Gründungsversammlung die Unmöglichkeit für groß angelegte militärische Operationen ohne

⁷ Außerdem verteidigte Peter Koev in 2019 eine Doktordissertation in der Fachrichtung „Strafrecht zum Thema “Verbrechen gegen das Staatsgeheimnis“ mit wissenschaftlichem Betreuer Prof. Ph.D Boris Velchev.

⁸ Z.B. Йончев, Д. Теория на скритото присъствие. С., 2004.

⁹ Die Staatssicherheit und der Schutz des Staatsgeheimnisses (1944-1991): Dokumentensammlung. С., Kommission für Öffnung von Dokumenten und Erklärung der Zugehörigkeit bulgarischer Bürger zu der Staatssicherheit und den Nachrichtendiensten der Bulgarischen Volksarmee, 2018.

¹⁰

Informationsbegrenzungen nicht vorgesehen und so haben sie einen grundlegenden rechtlichen Widerspruch in der bulgarischen Gesellschaft geschaffen.

(b) Die echte Ziviltzensur in Bulgarien bis 1944 erfüllt praktisch keine Aufgaben, verbunden mit dem Schutz des Staatsgeheimnisses. Der genannte Umstand ist mit der konzeptuellen Unklarheit des Begriffs „Staatsgeheimnis“ und mit der Untersuchung des gesamten Fragenkomplexes der Geheimhaltung nur vom Gesichtspunkt der Kriegssicherheit zu erklären.

(c) Die Kriegszensur in Bulgarien in der untersuchten Periode durchläuft durch mehr oder weniger zwei abgesonderten Zeitspannen.

- Zur Zeit der Gründung des Dritten bulgarischen Staates bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist der Schutz des Kriegsgeheimnisses durch Vorbeugung seiner Durchdringung in den Druckseiten nicht aktuell.

- Der Beginn der Diskussion über diese Möglichkeit ist gegen das Ende des Jahrhunderts nach dem unmittelbaren Einfluss von Ereignissen außer der Grenzen des Fürstentums Bulgarien zu verzeichnen.

- Die Probleme der Kriegszensur als Mittel zum Schutz des Kriegsgeheimnisses werden nach 1903 konkretisiert, wenn die bulgarischen Regierungen einen zukünftigen Konflikt mit dem Osmanischen Reich allmählich als unvermeidlich akzeptieren.

- Eine relativ klare Manifestation der Kriegszensur zur Einschränkung von vertraulicher Information zu dem Gegner betrachtet man während der Kriege für nationale Einigung in den Jahren 1912-1918. Zum Ende des Ersten Weltkrieges richten sich die Bemühungen der militärischen Zensur an die Bewahrung des politischen Interesses der bulgarischen Regierenden.

- Nach dem Krieg bis zum Ende der 20 – er Jahre des 20. Jahrhunderts richtet sich die in bestimmten Zeiträumen existierende Kriegszensur eher an die Vorbeugung einer öffentlichen Diskussion von Tatsachen und Umständen, verbunden mit den sozialen Widersprüchen im Staat.

- Die Zeit vom Ende der 20-er Jahre bis 1934 ist eine Übergangsperiode, wo die Probleme der Kriegszensur als Mittel zum Schutz des Kriegsgeheimnisses immer noch sehr wage diskutiert werden. Dieser Prozess steht in direktem Zusammenhang mit der Reorganisation der bulgarischen Armee und den lauten Spionageskandalen zu jener Zeit.

- Nach 1934 tritt die militärische Zensur im Staat in Kraft. Das Problem ist, dass sie rechtlich nicht genug geregelt ist und dass es keine eindeutige Grenze zwischen Staats- und Kriegsgeheimnis existiert.

(d) Nach 1934 beginnt ein Prozess vom Überlaufen der Ziviltzensur in die Kriegszensur und umgekehrt, welcher Umstand als ein Schritt zur Schaffung des integrierten Staatssystems zum Schutz des Staatsgeheimnisses angesehen werden kann.

(e) In dieser Periode ist eine Mehrheit von Beispielen für Gründung und Funktion spezialisierter Staatsdienste für Zensur auf ministerialem oder auf dem Ministerrat Niveau zu vermerken. Nach 1925 spielt die Abteilung Staatssicherheit zu der Polizeidirektion eine wichtige operative Rolle für die Durchsetzung der Zensur.

(f) Die o.g. Dienste erreichen das Niveau einer Zentralisierung und Konzentrierung nicht, wie die Zensurtätigkeit in der UdSSR.

Das zweite Kapitel enthält den wesentlichen Teil der Untersuchung und ist ein Versuch für eine Gesamtdarstellung des Staatsgeheimnisschutzsystems in der Volksrepublik Bulgarien (VRB). Dieses Kapitel ist ausschließlich nach nie bisher benutzten Archivalien zusammengefasst. Der eigentliche Beginn der Gründung des visierten Systems datiert in den Jahren 1947-1948, verbunden sowohl mit den außenpolitischen Umständen (der Beendigung des Prozesses der Bildung des Sowjetblocks in Europa), als auch mit innenpolitischen Ereignissen (der Verabschiedung der neuen Verfassung von Bulgarien und der Aufnahme des stalinistischen Typs vom Sozialismus). Die Analyse dieses Systems gestattet folgende Schlussfolgerungen:

Das Modell des Staatssicherheitschutzes in Volksrepublik Bulgarien wird unter dem Einfluss einiger Grundfaktoren gebildet und entwickelt.

(a) An erster Stelle ist der Einfluss vom Außen. In der genannten Etappe der bulgarischen Geschichte am stärksten ist der direkte Einfluss des entsprechenden sowjetischen Modells. Die aufmerksame Einsicht darin überzeugt uns, dass dieser Einfluss seinem Charakter nach nicht eindeutig ist. Das ideologische Segment dieses Einflusses ist natürlich klar sichtbar, aber es ist in derselben Zeit auch der Umstand in Betracht zu ziehen, dass das sowjetische Modell in sich eine ernste internationale Erfahrung und nationale Praxis integriert. Einen Druck auf der Evolution des Modells übt auch die konkrete Entwicklung der internationalen Verhältnisse aus. Die Perioden der Steigerung der Spannung zwischen den Staaten und den Blöcken führen direkt zur Treffen von mehr begrenzenden rechtlichen und institutionellen Beschlüssen.

(b) Die Elemente einer Kontinuität des vorherigen Modells für Geheimhaltung des Staatsgeheimnisses in seinem militärischen Segment sind nicht zu vernachlässigen.

(c) Die Entwicklung der Gesellschaftsverhältnisse wirkt sich direkt auf der Spezifik der Verwaltungsbeschlüsse in Bezug auf das Geheimhaltungsregim aus.

(d) Wie es aussieht, darf man die Frage nach den Folgen von den Aktivitäten mancher Persönlichkeiten in einer Zeil von Fällen nicht umgehen.

Das Modell des Staatsgeheimnisschutzes in der Volksrepublik Bulgarien zeigt eine Reihe spezifischer theoretischer Merkmale. Zu den oben im Text genannten leitenden Prinzipien, die im Allgemeinen einen positiven Charakter haben, kann man einige negative typologische Besonderheiten hinzufügen.

(a) Das Modell ist ideologisch schwer belastet. Es ist genug, die heilige Phrase „Personen, treu der Volksmacht“ zu erwähnen, was die Grundvoraussetzung für die Beamten ist, die mit Informationen des Staatsgeheimnisses handeln, sowie an den besonderen Status des Parteigeheimnisses der Bulgarischen kommunistischen Partei zu erinnern.

(b) Die systematische und logisch verbundene Bestimmung des zweckmässigsten Umfang vom Begriff „Staatsgeheimnis“ zeigt ernste Schwächen. Einerseits sind die entsprechenden Listen sehr „übertrieben“, und in anderen Listen gibt es Lücken. Wahrscheinlich können diese Listen ihre Grundbestimmung nicht vollständig erfüllen, und

nämlich eine eindeutige Grenze zwischen „geheim“ und „offen“ zu zeichnen. Eine Information, die als Staatsgeheimnis nicht genau formuliert ist, wird als solche bestimmt.

(c) Eine äußerst negative rechtliche Besonderheit des Modells ist, dass es keine Endtermine für Verschlüsselung gibt und die Frage nach einer Deklassifizierung nicht regelt.

Die Durchsetzung des Modells zeigt weitere wichtige Besonderheiten.

(a) In vielen Fällen ist es die für die undemokratische Gesellschaft typische Dominanz des Prinzips der Zweckmäßigkeit über der Gesetzmäßigkeit. Einen Eindruck macht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen wahlweise und „Personen gerichtet“ zu handeln. Z.B. in Fällen, wo ein Anspruch auf die Haftung wegen eines Verstoßes gegen das Geheimhaltungsregime erhoben wird. Die gesetzlich geregelten Verschlüsselungsniveaus sind nicht in Betracht genommen.

(b) Die vollständige Hegemonie der Regelungen in der Gesetzgebung über das Modell führt zu der genannten Dominanz. In dieselbe Richtung führt auch die Tatsache, dass ein erheblicher Teil dieser Regelungen nicht verkündet wurde.

Die o.g. Besonderheiten sind angesichts der Gesamtcharakteristik des politischen Regimes in Bulgarien bis 1989 zu erklären. Die eventuelle Verabschiedung eines einheitlichen Gesetzes im Bereich des Schutzes des Staats- und Dienstgeheimnisses ist unmöglich, weil dieses Gesetz verkündet werden muss und auf dieser Weise würde die breite Öffentlichkeit einen Informationszugriff – wenn auch teilweise – zu wesentlichen Elementen dieses Bereichs bekommen, wie z.B. zur Tätigkeit der Staatssicherheit, wofür sich die Regierenden enorm bemühen geheim zuhalten.

(e) Es wird eine starke „Parzellierung“ der Behörden beobachtet. Dieses Detail ist zum großen Teil angesichts einiger Traditionen in diesem Bereich vor dem 9. September 1944 selbstverständlich, da die eigenständige und spannungsvolle Tätigkeit der Behörden, die Konflikte und die Feindseligkeit im Komplex von den Sicherheitsbehörden bis zu einem gewissen Grad von verantwortlichen Funktionären der Bulgarischen kommunistischen Partei (BKP) gefördert sind. Das Verhältnis der BKP zu sich selbst als ein „Staat“ im Staat ist auch nicht zu vergessen, sowie auch die traditionell hohe Selbstachtung und Einbildung der Mitarbeiter im Ministerium für äußere Angelegenheiten.

Das System für Schutz des Staatsgeheimnisses in den Massenmedien zeigt auch einige charakteristische Merkmale.

(a) Es ist mit den früheren nationalen und fremden Aufsichtssystemen tief verbunden. Eigentlich könnte man verallgemeinern, dass eine besondere nationale Eigenartigkeit in diesem delikaten Bereich der Staatsverwaltung schwer zu entdecken ist. Der einzig sichtbare Unterschied ist vielleicht der Mangel an einem spezialisierten Dienst für Schutz des Staatsgeheimnisses in den Massenmedien in den Jahren 1956 – 1971.

(b) Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal des Systems ist seine Vielseitigkeit und die Beteiligung verschiedener Verwaltungen, was eher für die gesamte Zensurgemeinschaft charakteristisch ist. Mit der Durchsetzung der Zensur sind wir folgt direkt beauftragt:

- Die unmittelbaren Verwaltungsleiter der entsprechend verpflichtet Abteilungen;

- Einzelne Strukturen des Zentralen Komitees der BKP, besonders die Abteilung Agitation und Propaganda und die Kriegsabteilung sind auch für den Schutz des Staatsgeheimnisses verantwortlich;
- Verschiedene Abteilungen der Exekutive besonders im Ministerium für Kultur, die allgemeine Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen bezüglich der Massenmedien ausführen;
- Gesonderte Abteilungen des Ministerium der Volksverteidigung und der Staatssicherheit;
- „Die Generaldirektion der Verlage, der Polygrafie und des Handels mit Drucksachen zum Ministerrat“ (Glavlit) und die Abteilung, die teilweise ihr Nachfolger ist, „Die Generalabteilung für Schutz des Staatsgeheimnisses in den Massenmedien“.

Die beiden zuletzt genannten Zensurabteilungen sind zweifellos von höchster Bedeutung für die Zensurtätigkeit zum Schutz des Staatsgeheimnisses. Die Arbeit für den Schutz des Staatsgeheimnisses in den Massenmedien ist spezifisch und sie zeichnet sich durch einen langzeitigen und beständigen Charakter im Vergleich zu der politisch-ideologischen Zensur aus und erfordert eine spezialisierte Vorbereitung der Kader. Eine kurze Übersicht der Geschichte der beiden Abteilungen zeigt die Existenz einiger beständiger Probleme vor dem Gesamtsystem:

- Der Charakter und die Subordination der Fachabteilungen für den Schutz des Staatsgeheimnisses;
- Das Natur und die Besonderheiten der Gesetzgebung für ihre Tätigkeit;
- Die Probleme mit dem Personal, einschließlich mit den professionellen Besonderheiten der leitenden Persönlichkeiten.

Das dritte Kapitel konzentriert sich auf die strukturbestimmenden Bausteine des Modells für den Schutz der klassifizierten Information, in Kraft in Bulgarien nach 2002. Dieser Teil der Arbeit wurde vorwiegend aufgrund der Texte der diesbezüglichen Gesetzgebung und der immer noch wenigen Analysen im genannten Bereich geschrieben. Im Kapitel ist die verwendete Gesetzgebung zwecks Erleichterung des Textes nicht genannt, und weil man andererseits das Gesetz für Schutz der klassifizierten Information mehrmals zitiert werden sollte. Am Anfang des Kapitels ist ein kurzer Aufsatz über die Entwicklung des Schutzes des Staatsgeheimnisses in der s.g. ÜÜbergangsperiode 1989-2002 situiert. Das dritte Kapitel hat keinen selbstständigen Forschungston, vielmehr soll es ein vollständiges, wenn auch zusammenfassend übermitteltes Informationsfeld darstellen, nach dem, lt. Des Autors, die Probleme des Systems im nächsten Kapitel formuliert sind.

Im vierten Kapitel wird versucht, einige Grundprobleme des Systems in der Gegenwart zu identifizieren. Dieser Versuch widerspiegelt nat.üreich vor allem die subjektiven Gesichtspunkte des Autors.

Im Ergebnis der Analyse ist man zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die Probleme in Bulgarien tief verbunden und bis zu einem gewissen Grad Teil der globalen Schwierigkeiten im Bereich der Geheimhaltung sind. In den Vordergrund sind drei Problemgruppen gebracht:

die quantitative Grenze der geschützten Information; Komplikationen, verbunden mit dem Prinzip „Notwendigkeit zu wissen“; Kollision mit anderen Interessen von höchster Wichtigkeit für die Gesellschaft.

Der letzte Teil der Dissertationsarbeit trägt offiziell den Titel **Schlussfolgerungen und Vorschläge (anstelle von Schlussfolgerungen)**. Dieser Titel zeigt meinen Ehrgeiz zu einem praktischen Fokus der Dissertation. Ein wesentlicher Bestandteil des letzten Teils ist der Vergleich zwischen den beiden Modellen für Schutz der klassifizierten Information in Bulgarien in der Form einer Tabelle - dem Modell, das wir bedingt das Modell der VRB nennen und dem gegenwärtigen Modell. Die eindeutige Schlussfolgerung ist, dass sich die beiden Modelle nicht sehr unterscheiden, wie es auf erstem Blick scheint. Diese Verwandtschaft öffnet ihrerseits ein Feld für Aufnahme von nützlichen Lösungen und Praktiken des älteren Modells. Hier sind Vorschläge für Änderungen formuliert, die ich als dringlich finde: Aktualisierung des Umfangs der geschützten Information; Präzisierung des Prinzips „Notwendigkeit zu wissen“; striktere Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik im Bereich der Geheimhaltung. Es sind weiter einige Themen hinzugefügt, die meiner Meinung nach offen zur Debatte sind, obwohl ich persönlich noch nicht in der Lage bin, konkrete Vorschläge zu machen.

Die weiteren Endteile der Arbeit wie die Liste der verwendeten Literatur und Archivalien, die Liste der Anlagen und die Anlagen unterscheiden sich nicht mit Originalität und folgen den allgemein anerkannten Praktiken.

X. Verweis des Autors auf die geleisteten Beiträge.

1. Unabhängig von den gesetzten Zielen und Aufgaben schafft der Text im Wesentlichen ein Bild der Gesamtentwicklung der Geheimhaltung in Bulgarien.

2. Umgerissen sind die einzelnen Zeiträume und Etappen der Entwicklung des Systems für Schutz des Staatsgeheimnisses.

3. Formuliert sind die inneren und äußeren Einflussfaktoren auf dem System.

4. Umgerissen ist der konkrete Inhalt der beiden Übergangszeiträume der Geheimhaltungsentwicklung: 1944-1948 und 1989-2002.

5. Ein relativ vollständiges Bild der Entstehung und des Wesens vom System für den Schutz des Staatsgeheimnisses unter den Bedingungen in der VRB ist wiederhergestellt.

6. Es wurde bewiesen, dass die Systeme in der VRB und in der Gegenwart in naher Verwandtschaft sind, was Ausleihen und Lehren aus der Praxis ermöglicht.

7. Formuliert ist der Gesichtspunkt des Autors über die aktuellen Probleme vor dem gegenwärtigen System für Geheimhaltung in der Republik.

8. Basierend auf der Kenntnis der Vergangenheit des Systems sind Verbesserungsvorschläge gemacht.

XI. Veröffentlichungen von Nikolay Prodanov zum Thema der Dissertation.

Prodanov, N. Die Kriegszensur und die nationale Sicherheit in Bulgarien (1879 – Ende der 40-er Jahre des 20. Jahrhunderts). Grundaspekte. — in *Sammlung Internationale Konferenz "90 Jahre Balkankrieg"*. Kardzhali, 8-9 Oktober 2002.. [2003], 122-140.

Prodanov, N. „Das Gesetz für Geheimhaltung der Staatssicherheit“ (1948) im Kontext der Politik der Volksrepublik Bulgarien im Bereich des Schutzes der klassifizierten Information Mitte des 20. Jahrhunderts. – In: *Probleme der nationalen und der internationalen Sicherheit*. B. 2. Berichte von der wissenschaftlichen Konferenz in Veliko Tarnovo 22-23. 10. 2010. V. Tarnovo, 2011, 20-31;

Prodanov, N. Bildung und Entwicklung des Systems für Schutz des Staatsgeheimnisses in den Massenmedien in Bulgarien 1944 – 1989 – In: *Probleme der nationalen und der internationalen Sicherheit*. B. 3. Artikelsammlung von der internationalen wissenschaftlichen Konferenz, Veliko Tarnovo 2011. ISBN 978-954-2968-29-0, V. Tarnovo, 2012, 265-284;

Prodanov, N. Das Prinzip „Notwendigkeit zu wissen“ im Rahmen des Rechtsstatus der klassifizierten Information in der Republik Bulgarien. – In: *Recht, Verwaltung und Medien im 21. Jahrhundert*. Jubiläumsammlung der Internationalen Wissenschaftskonferenz anlässlich des 20. Jubiläums der Rechts- und Geschichtsfakultät der Süd-westlichen Universität „Neofit Rilski“. Blagoevgrad, 2012.

Prodanov, N. Aktuelle Trends in der Rechtsverteidigung der klassifizierten Information. – In: *Die neuen Herausforderungen vor der Sicherheit*. Wissenschaftlicher Almanach der Freien Universität „Tchernorisetz Hrabur“ in Varna. Serie „Rechtswissenschaft und öffentliche Sicherheit“, B. 25. Sommer Wissenschaftssitzung der Rechtsfakultät der Freien Universität in Varna, 21-22. Juni 2013. Varna, 2014, 59-71.

Prodanov, N. Vergleichsanalyse der Informationskategorien, die Staatsgeheimnis in Bulgarien sind (1948 – 2002). – In: *Militärakademie „Georgi Stoykov Rakovski“ – 105 Jahre das Wissen im Interesse der Sicherheit und der Verteidigung*. Berichtssammlung der internationalen Wissenschaftskonferenz, 6 – 7. April 2017 г. S., 2018, 40-43.